

Nachtrag

Entwurf vom 11.8.2022

zur **Vereinbarung** zwischen

Stadt Biel, handelnd durch die Direktion Bau, Energie und Umwelt, Zentralstrasse 49, 2501 Biel,

und

Genossenschaft Römerquelle Biel/Bienne, handelnd durch ihre Organe, vertreten durch ihren Präsidenten und ihren Sekretär, c/o Markus Mettler, Quellgasse 2, 2502 Biel/Bienne

betreffend die **Konzession zur Nutzung des Wassers der Römerquelle und die Übertragung des Leitungsnetzes** vom 7. April 2020.

1. Ausgangslage und Gegenstand

¹Die Stadt Biel hat der Genossenschaft Römerquelle Biel/Bienne per 1.1.2020 die Nutzung des Wassers der Römerquelle sowie das Leitungsnetz übertragen.

²Mit diesem Nachtrag werden die Modalitäten geregelt für:

- a. den Anschluss städtischer Liegenschaften bzw. derer Brunnen oder Bassins an das Leitungsnetz der Römerquelle;
- b. die Wasserentnahme aus dem Leitungsnetz der Römerquelle zur Wärmezeugung für das Kulturlokal Alte Krone mittels einer Wasser-Wasser-Wärmepumpe.

³Gemäss gemeinsam durchgeführtem Plausibilitätstest vom 13. Dezember 2021 wird die Wasserentnahme gemäss vorstehendem Absatz 2 Buchstabe b für die Genossenschaft und ihre Mitglieder mutmasslich zu keinerlei Nachteilen oder Beeinträchtigungen führen.

2. Anschluss von Brunnen oder Bassins städtischer Liegenschaften

Die Stadt Biel kann Brunnen oder Bassins ihrer Liegenschaften im Leitungsgebiet der Römerquelle zu den Bedingungen des Anschlusses durch ein wassernutzendes Mitglied der Genossenschaft Römerquelle (Beiträge und Gebühren) anschliessen.

3. Wasserentnahme zur Wärmeerzeugung für das Kulturlokal Alte Krone

¹Die Genossenschaft Römerquelle Biel/Bienne räumt der Stadt Biel das Recht ein, für die Wärmeerzeugung in der Alten Krone dem Leitungsnetz der Römerquelle Wasser zu entnehmen.

²Die Stadt Biel zeichnet für die erforderlichen Installationen verantwortlich und übernimmt die damit zusammenhängenden Kosten.

³Die Wasserentnahme erfolgt zu den Bedingungen des Anschlusses eines Brunnes oder Bassins durch ein wassernutzendes Mitglied der Genossenschaft Römerquelle (Beiträge und Gebühren), allerdings mit einer erhöhten Verbrauchsgebühr von CHF 400.00/Jahr.

⁴Erhöht die Generalversammlung der Genossenschaft Römerquelle die Verbrauchsgebühr aller anderen angeschlossenen Mitglieder, erhöht sich die Gebühr gemäss Absatz 3 in gleichem Umfang.

⁵Die Stadt Biel nimmt zur Kenntnis, dass die Genossenschaft Römerquelle über keine Notfallorganisation verfügt, welche die Wärmeerzeugung in der Alten Krone ohne Unterbruch, bzw. Notfallreparaturen der gemeinschaftlichen Anlagen bis zur Wasserentnahme sicherstellen kann.

4. Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt am ... in Kraft.

Biel,

Biel,

Stadt Biel
Direktion Bau, Energie und Umwelt

Genossenschaft Römerquelle Biel/Bienne

Lena Frank
Direktorin

Jürg Wendling
Präsident

Markus Mettler
Sekretär

2-fach